

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

**Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022**  
Öffentliche Sitzung, Teil A: TOP 5

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)  
Stellungnahme der Landeshauptstadt München

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05853**  
**Änderungsantrag**

Der Antrag der Referentin wird wie folgt ergänzt:

<p>Punkte 1 <b>neu</b></p>	<p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt die in Anlage 3 in <b>folgenden Punkten angepasste</b> zusammengefasste Position der Landeshauptstadt zusammen mit der <b>in folgenden Punkten ergänzten/geänderten</b> Anlage 2 als Stellungnahme gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie abzugeben.</p> <p><b>Ergänzungen/ Änderungen der Anlage 2</b></p> <p><b>Seite 1 – LEP Kapitel 1.1.3 Ressourcen schonen</b> Es sollte als dritter Grundsatz im LEP ergänzend festgelegt werden: „Es ist eine Kreislaufwirtschaft anzustreben“. Begründung: Die Kreislaufwirtschaft ist die logische Konsequenz eines schonenden Umgangs mit Ressourcen jeder Art.</p> <p><b>Seite 5 – LEP Kapitel 2.2.7 Entwicklung und Ordnung der Verdichtungsräume</b> Änderung dritter Spiegelstrich im LEP „auf eine umwelt- und gesundheitsverträgliche <b>Umverteilung</b> des Verkehrsaufkommens hingewirkt wird“ statt „auf eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Bewältigung des Verkehrsaufkommens hingewirkt wird“</p> <p><b>Neuaufnahme in städtische Stellungnahme:</b> – LEP Kapitel 4.5.1 Ziviler Luftverkehr (Anlage 1) <b>Das Ziel</b> „Z“ Für den Verkehrsflughafen München ist eine dritte Start- und Landebahn mit den erforderlichen Funktionsflächen zu errichten.“ wird gestrichen.</p>
----------------------------	---

	<p><b>Seite 18 – LEP Kapitel 6.2.2 Windenergie</b>  der städtische Vorschlag für den zweiten Grundsatz zur Windenergie wird wie folgt geändert:  „(G) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen <b>sind auf mindestens 2% der Fläche des Freistaats Bayern auszuweiten</b> und sollen <b>bei bestehenden Flächen</b> regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten des Repowerings Veränderungen zweckmäßig <b>und von der Energieversorgungslage her notwendig sind.</b>“  statt  „(G) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen sollen regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten des Repowerings Veränderungen zweckmäßig sind.“</p> <p><b>Seite 19 – LEP Kapitel 6.2.3 Photovoltaik</b>  der städtische Vorschlag für einem neuen Grundsatz zur Photovoltaik wird wie folgt auf Wohngebäude erweitert/geändert:  „(G) Auf die Nutzung geeigneter Dachflächen von <b>Wohngebäuden und Nicht-Wohngebäuden</b> für <b>Solarenergienutzung</b> muss hingewirkt werden.“  statt  „(G) Auf die Nutzung geeigneter Dachflächen von Nicht-Wohngebäuden für Photovoltaikanlagen soll hingewirkt werden.“</p>
Punkte 2 - 3	Wie Antrag der Referentin

**Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Paul Bickelbacher  
Anna Hanusch  
Angelika Pilz-Strasser  
Bernd Schreyer  
Florian Schönemann  
Christian Smolka  
David Süß  
Mitglieder des Stadtrates

**SPD/Volt-Fraktion**

Simone Burger  
Christian Müller  
Kathrin Abele  
Nikolaus Gradl  
Andreas Schuster  
Micky Wenngatz  
Mitglieder des Stadtrates